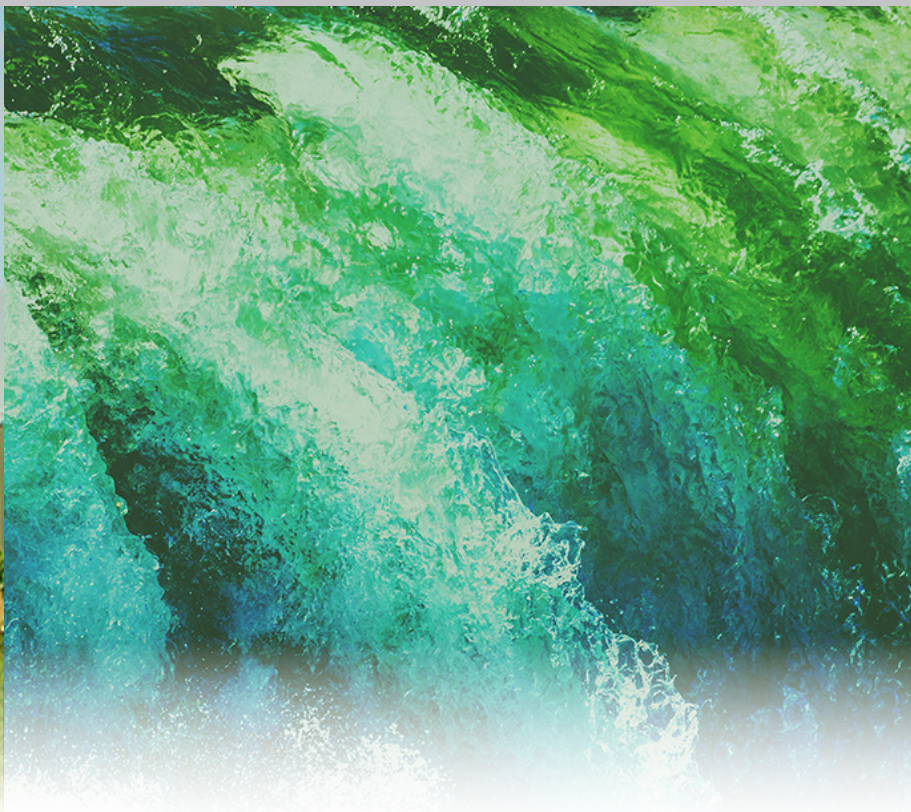




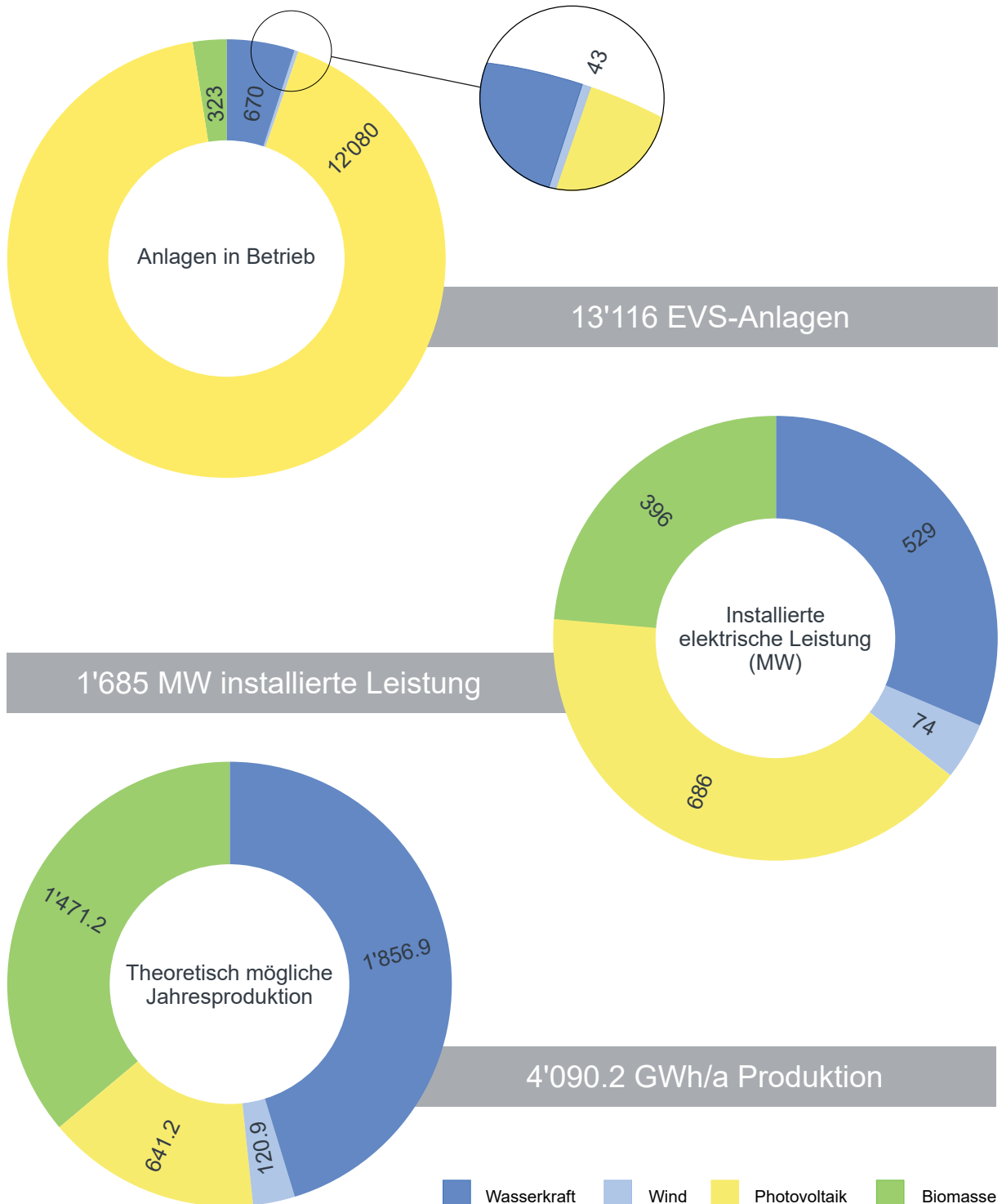
Einspeisevergütungssystem (EVS)

EVS-Cockpit zum 4. Quartal 2022



Übersicht 4. Quartal 2022

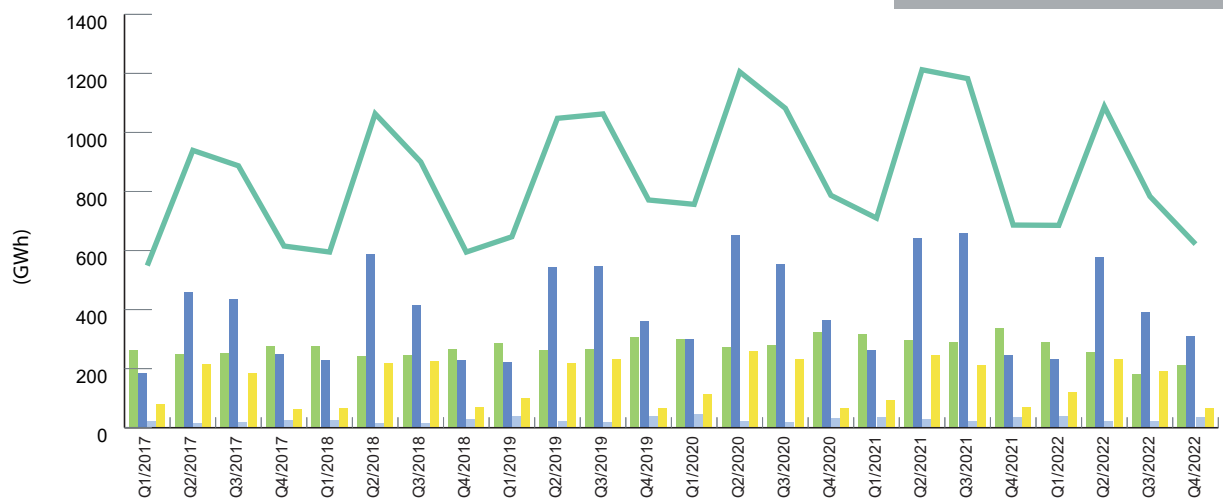
Dieses EVS-Cockpit informiert über die Stromproduktion der Anlagen im Einspeisevergütungssystem (EVS) im 4. Quartal des Jahres 2022. Im Q4/2022 wurden insgesamt 622 GWh Strom produziert. Im Jahr 2022 betrug die Stromproduktion der EVS-Anlagen gesamthaft 3'178 GWh. Die Vergütung ist auch im aktuellen Quartal stark durch den hohen Referenzmarktpreis (RMP) geprägt.



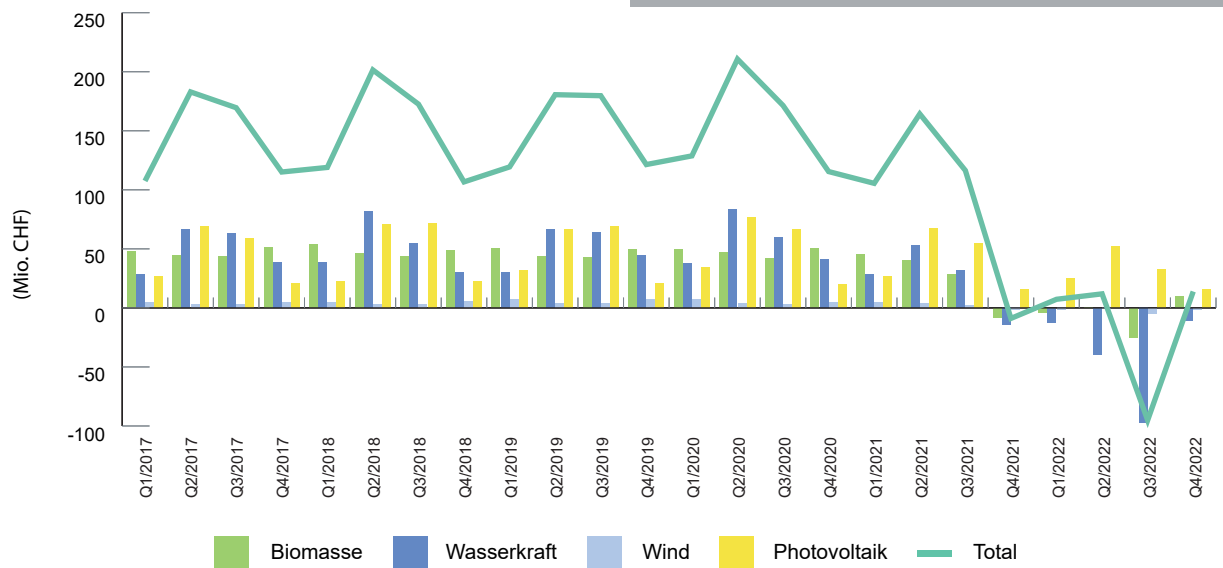
Produktion & Vergütung

Im Q4/2022 ist die im EVS deklarierte Stromproduktion gegenüber dem Vorjahresquartal (Q4/2021) von 686 GWh auf 622 GWh gesunken. Wie im letzten Quartal (Q3/2022) fällt die Vergütung zu den Quartalen vor Q4/2021 geringer aus, weist mit CHF 13.9 Mio. jedoch insgesamt wieder einen positiven Wert aus. Diese Entwicklung ist auf den Referenz-Marktpreis (RMP) zurückzuführen, der nach dem Höchststand im Q3/2022 im Q4/2022 wieder gesunken ist. Wie im Quartal Q3/2022 bleibt es unverändert, dass es bei Anlagen in der Direktvermarktung, mit einem Vergütungssatz kleiner als dem RMP, zu einer Zahlung des übersteigenden Teils an den Netzzuschlagfonds kommt. Im Q4/2022 wurde insgesamt CH 19.96 Mio. in Rechnung gestellt.

Produktionsverlauf



Entwicklung der Gesamtvergütung

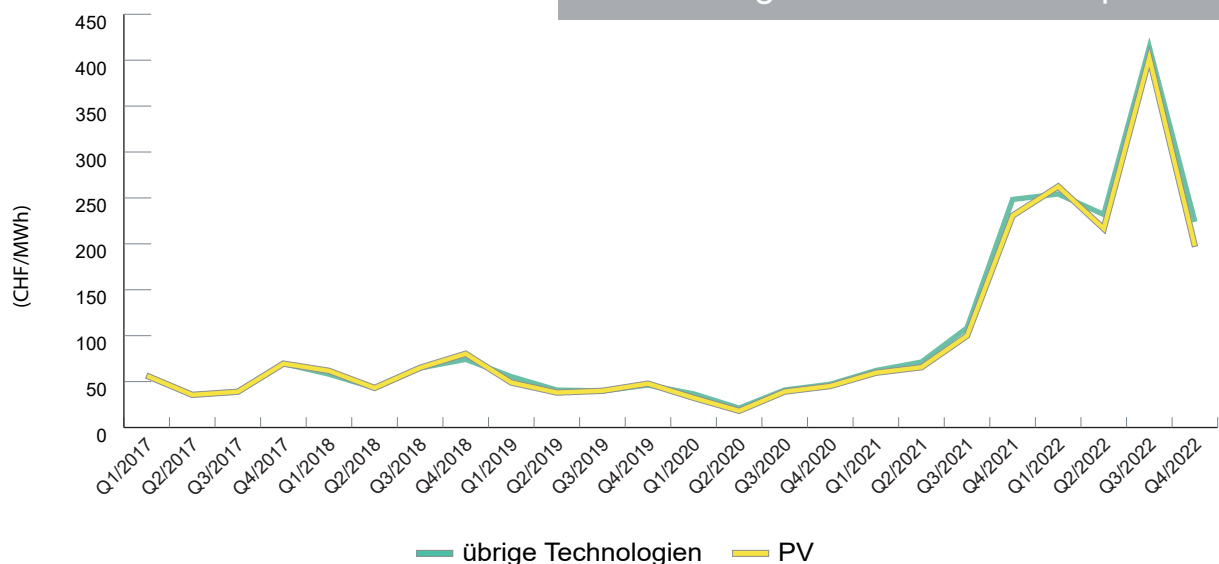


Verwendung des Netzzuschlagsfonds 1/2

Im EVS erhält jede Anlage in der Einspeisung zum Referenz-Marktpreis (ERMP) einen individuellen Vergütungstarif, der sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und der Einspeiseprämie zusammensetzt. Die Einspeiseprämie wird über einen Zuschlag auf den Stromendverbrauch (Netzzuschlag) finanziert. Je höher der aktuelle RMP ist, desto tiefer ist die Einspeiseprämie und desto weniger wird der Netzzuschlagsfonds belastet.

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es neben der oben beschriebenen ERMP auch die Vergütungsart der Direktvermarktung (DV). Bei der Direktvermarktung wird der RMP nicht durch die Vollzugsstelle vergütet, sondern von den Anlagenbetreibern selbst erwirtschaftet. Aus dem Fonds erfolgt die Vergütung der Einspeiseprämie und Vergütung des Bewirtschaftungsentgelts. Bei Anlagen in der Direktvermarktung, deren Vergütungssatz tiefer ist als der RMP, entsteht ein übersteigender Teil, der an den Netzzuschlagsfond zurückbezahlt werden muss, sodass wieder eine gesamthafte Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes resultiert (vgl. EnFV Art. 25 Abs. 4).

Entwicklung des Referenzmarktpreises



Vergütung im Vergleich mit Vorjahresquartal

Vergütung (Mio. CHF)	Q4/2022				Q4/2021			
	Einspeisung zum Referenzmarktpreis		Direktvermarktung		Einspeisung zum Referenzmarktpreis		Direktvermarktung	
	Einspeiseprämie	Referenzmarktpreis	Einspeiseprämie	Bewirtschaftungsentgelt	Einspeiseprämie	Referenzmarktpreis	Einspeiseprämie	Bewirtschaftungsentgelt
Biomasse	1.58	6.57	0.86	0.50	0.84	7.92	-17.37	0.72
Photovoltaik	8.33	6.60	0.97	0.14	5.61	9.53	0.00	0.15
Wasserkraft	0.38	8.79	-20.33	0.80	-0.78	8.06	-22.42	0.60
Wind	0.00	0.00	-1.46	0.20	0.00	0.00	-1.95	0.19
Total	10.29	21.96	-19.96	1.65	5.67	25.51	-41.74	1.65

Verwendung des Netzzuschlagsfonds 2/2

Seit 2018 sind 1'059 Anlagen in die Direktvermarktung (DV) gewechselt. Dabei handelt es sich vorwiegend um grössere Anlagen.

Die Summe der Vergütung der Anlagen in der Einspeisung zum Referenz-Marktpreis (ERMP) an der Gesamtvergütung ist seit der Einführung der DV zurückgegangen.

Ebenfalls aufgrund des hohen RMP ist die Vergütung der Einspeiseprämie für Anlagen in der ERMP im Vergleich zum Vorjahresquartal um CHF 3.55 Mio. gesunken.

Der RMP (siehe vorherige Seite) ist im Q4/2022 gesunken, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau mit aktuell 197 CHF/MWh (Photovoltaik) bzw. 224 CHF/MWh (übrige Technologien).

